



## VERÖFFENTLICHUNG

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat über die aktuelle Situation zum Thema SARS-CoV-2/Covid-19 (Coronavirus) informiert. Die Primarschule und die Gemeinde haben Richtlinien für den Besuch des Schulunterrichts bzw. der Kinderkrippe Schatzinsel erlassen.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich baut in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheitswesens auf Eindämmung der Verbreitung aus. Dafür werden Massnahmen getroffen, um die Infektionsketten kurz zu halten oder nachvollziehen zu können (Contact-Tracing oder Quarantäne).

### Verhaltensempfehlungen

- Regelmässig gründlich Hände mit Seife waschen oder ein Handdesinfektionsmittel verwenden.
- In Papiertaschentuch oder Armbeuge niesen oder husten. Papiertaschentuch sofort entsorgen.
- Bei Grippe-symptomen und/oder Fieber zu Hause bleiben.

Glauben Einwohnerinnen und Einwohner von einer Erkrankung betroffen sein zu können, **ist auf keinen Fall die Arztpraxis aufzusuchen**. In solchen Fällen ist das Ärztefon unter der Nummer 0800 33 66 55 zu kontaktieren. Informieren Sie sich über die zuständigen Abklärungsspitäler. Aktualisierte Informationen sind unter [www.gd.zh.ch/coronavirus](http://www.gd.zh.ch/coronavirus) oder unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) erhältlich.

**Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich teilt mit, dass im Kanton Zürich sieben weitere Personen positiv getestet wurden. Wenn sie keine Coronavirus-Fälle wären, müssten sie nicht im Spital behandelt werden. Dies bestätigt, dass die Erkrankung für den Einzelnen in der Regel leicht ist, besonders bei Jungen und Kindern.**

**Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich nur noch mit behandlungsbedürftigen Beschwerden von Zuhause aus beim Ärztefon (Tel: 0800 33 66 55) zu melden. Für sie wird weiterhin der Transport in die designierten Spitäler organisiert, falls eine Abklärung und Behandlung nötig ist. Personen mit grippeähnlichen Symptomen sollen zuhause bleiben, den Kontakt mit anderen so weit wie möglich meiden und erst wieder zur Arbeit oder in die Schule gehen, wenn sie gesund sind. Personen, die in einer solchen Situation nicht durch Freunde oder Familienangehörige betreut werden können, können sich bei der kantonalen Hotline 0800 44 117 melden. Anschliessen wir**

**die nötige Unterstützung organisiert. Wer zuhause schwer erkrankt, wird in ein designiertes Spital transportiert und dort behandelt.**

**Nachstehende Veranstaltungen wurden in Rümlang bisweilen abgesagt:**

- **Generalversammlung des SV Rümlang vom Montag, 2. März 2020**
- **Generalsversammlung von PluSport Rümlang vom Freitag, 6. März 2020**
- **Generalversammlung des Vereins Sternwarte Rümlang vom Dienstag, 10. März 2020**
- **Genossenschaftlicher Versammlung des EWR vom Mittwoch, 11. März 2020**

**Die Primarschulpflege Rümlang hat die Eltern in einem Elterninformationsschreiben über die Massnahmen in der Schule informiert. Demnach dürfen kranke Kinder mit Fieber die Schule oder den Kindergarten wie üblich nicht besuchen. Die Schulen sind angewiesen, kranke Kinder nach Hause zu schicken, bzw. von den Eltern abholen u lassen. Die Kinder müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens einen Tag lang gesund (ohne Krankheitsanzeichen) sind. Besteht ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Virus-Infektion, damit sie ihr Kind von der Schule abholen.**

**Sinngemäss gelten die identischen Bedingungen und Anweisungen auf für die Kinderkrippe Schatzinsel.**

**Die üblichen Hygienemassnahmen, namentlich das regelmässige Händewaschen mit Seife, reicht schon sehr weit. Informationen darüber, sind auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheitswesen einsehbar.**

**Weiterhin besteht kein Bedarf auf weitergehende Schutzmassnahmen, Noteinkäufe oder dergleichen.**

Das Personal der Gemeindeverwaltung hat die Anweisung erhalten, Oberflächen in unseren Gebäuden sowie die Hände regelmässig zu desinfizieren. Gleichzeitig werden die Schalter nicht mehr ganz hochgefahren, damit ein gegenseitiger Schutz besteht. Ebenso werden Mitarbeitende, die seit dem 14. Februar die Risikogebiete gemäss BAG besucht haben, unter Quarantäne gesetzt, jene, welche ab dem 28. Februar 2020 Risikogebiete besuchen, beziehen nach der Rückkehr zusätzliche Ferientage bis zum Ende der mutmasslichen Inkubationszeit.

Montag, 2. Mär 2020, 1655 Uhr